



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung!
St. Stefan, 08.02.2016

Sehr geehrte Gemeindebürger,
liebe Jugend!

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde St. Stefan im Gailtal gelangt **voraussichtlich mit 1. Juli 2016** eine **Planstelle in der Gemeindeverwaltung zur Besetzung**. Nach entsprechender Einarbeitungsphase erfolgt die Bestellung zum/r Leiter/-in des inneren Dienstes.

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich bei Bestellung zum/zur LeiterIn des inneren Dienstes umfasst die rechtlichen Agenden der Gemeinde, insbesondere die Leitung des inneren Dienstes, die Gesamtkoordination der Hoheitsverwaltung sowie allfälliger Kommunalgesellschaften, Controlling sowie die aus gesetzlichen Vorgaben und der Diensterteilung für das Gemeindeamt resultierenden Agenden unter unmittelbarer Aufsicht des Bürgermeisters.

Anforderungen

BewerberInnen um diese Planstelle haben jedenfalls nachzuweisen:

- den einschlägigen Abschluss eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums (Bachelor-Niveau) und eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
- den Abschluss einer höheren der Verwendung entsprechenden Schule und eine einschlägige berufliche Erfahrung im Ausmaß von zumindest fünf Jahren **sowie**
- die österreichische Staatsbürgerschaft

Für die Betrauung mit dieser Funktion ist es erforderlich, dass sich der ordentliche Wohnsitz in örtlicher Nähe zur Gemeinde St. Stefan im Gailtal befindet.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf mit Lichtbild (inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen **bis spätestens 25. Februar 2016, 12.00 Uhr, beim Gemeinde-Servicezentrum**, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (personal@ktn.gde.at; Betreff: St. Stefan - Amtsleitung) bewerben

Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde St. Stefan unter www.st.stefan-gailtal.at bzw. es steht Ihnen das Gemeindeservicezentrum unter der Tel.Nr. 0463/55 111 25 für Auskünfte zur Verfügung.

Bitte wenden!

AUSSCHREIBUNG VERPACHTUNG GASTHAUS „ORTSBURG“ VORDERBERG

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal beabsichtigt das Gasthaus „Ortsburg Vorderberg“, 9614 Vorderberg 5, **ab 1. April 2016 neu zu verpachten**. Das Gasthaus umfasst insbesondere einen Gastraum (ca. 25 Plätze), einen Speisesaal (ca. 50 Plätze), einen Veranstaltungssaal (ca. 120 Plätze), eine große Küche (betriebsbereit), einen Gastgarten (ca. 60 Sitzplätze) mit Pavillon sowie eine Wohnung (ca. 60 m²).

Besichtigungstermine bitte rechtzeitig mit dem Gemeindeamt (Tel. 04283/2120) vereinbaren. **Schriftliche Bewerbungen** müssen bis **spätestens 26. Feber 2016, 11 Uhr**, beim Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal, Schmöling 7, 9623 St. Stefan/Gail, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Bewerbung Gasthaus Ortsburg Vorderberg**“ einlangen. Die Bewerbung sollte beinhalten: Lebenslauf, Befähigungsnachweis, Bewirtschaftungskonzept. Pachtzins nach Vereinbarung. Weitere Informationen unter www.st.stefan-gailtal.at.

HUNDEHALTUNG

Aufgrund zahlreicher Beschwerden betreffend Schäden bzw. Unannehmlichkeiten durch herumstreunende Hunde weisen wir alle Hundebesitzer nochmals daraufhin, ihre Hunde verantwortungsvoll und ordnungsgemäß entsprechend den Vorschriften zu verwahren und machen insbesondere auf die Hundehalterverordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor aufmerksam. Laut § 1 sind alle Hundebesitzer verpflichtet, ihre Hunde grundsätzlich so zu halten, dass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können. Insbesondere sind die Hunde beim **Auslauf im verbauten Gebiet mit einem sicheren Maulkorb** zu versehen und **beim Ausführen außerhalb des verbauten Gebietes an der Leine** zu führen. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann von der Bezirkverwaltungsbehörde mit einer **Geldstrafe bis zu € 1.450,-** bestraft werden.

INFORMATION DER STATISTIK AUSTRIA – ERHEBUNG SILC

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2016** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über € 15,-.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Bitte wenden!